

Verschenken statt Vererben

Vermögen im Wert von rund zwei Billionen Euro wird in den kommenden Jahren an die nachfolgende Generation vererbt. Wie viel der Staat von dem großen Kuchen abbekommt, hängt davon ab, wie sorgfältig die Erblasser die Vermögensübertragung planen. Verschiedene Geldanlageklassen eignen sich besonders gut zur Vermögensübertragung: Lebensversicherungen, Immobilien und geschlossene Fonds.



| **Olaf Pankow**

der autor:

Olaf Pankow, geschäftsführender Gesellschafter vom Hamburger Emissionshaus OwnerShip.

kontakt:

Florian von Nolting

Leiter Marketing der OwnerShip Emissionshaus GmbH
 Cremon 36
 20457 Hamburg
 Tel.: 0 40/32 52 44-24
 E-Mail:
 florian.vonnolting@ownership.de
 www.ownership.de

tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie mit Hilfe unseres Faxcoupons auf S. 101.

Jedes Jahr werden in Deutschland mehrere Milliarden Euro vererbt – und der Staat verdient kräftig daran mit. Im Jahr 2004 lagen die Steuereinnahmen aus der Erbschaftsteuer nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen bei rund 4,3 Milliarden Euro. Dabei lässt sich gerade die Erbschaft- und Schenkungssteuer besonders einfach reduzieren oder sogar gänzlich vermeiden. Doch die wenigsten Bundesbürger beschäftigen sich zu Lebzeiten mit ihrer Nachlassplanung. Für die Hinterbliebenen bedeutet das oft statt plötzlichem Geldsegen kostspielige Überraschungen. Sehr zur Freude des Staates, besonders in Zeiten leerer Haushaltskassen. Dabei können durch eine frühzeitige Planung nicht nur eine Menge Ärger, sondern auch Steuerzahlungen vermieden werden. Wer Teile seines Vermögens vorzeitig in Form einer

Schenkung an seine Kinder überträgt, kann den persönlichen Freibetrag, den das Gesetz gewährt, mehrmals ausnutzen. Denn dieser gilt alle zehn Jahre aufs Neue. Der persönliche Freibetrag beträgt bei Ehepartnern 307.000 Euro und bei Kindern 205.000 Euro. Liegt der Wert der Schenkung unterhalb dieses Betrages, muss der Begünstigte keine Steuern zahlen. So kann ein Vater beispielsweise in einem Zeitraum von 50 Jahren über eine Million Euro steuerfrei an seine Kinder übertragen – die Mutter gleichzeitig noch mal so viel.

Sparen durch Schenkung

Abgesehen von einer frühzeitigen Planung, sollten Anleger beachten, dass sich einige Geldanlageklassen mehr und andere weniger gut zur Vermögensübertragung eignen. Barvermögen beispielsweise wird bei der Errech-

Lebensversicherung		Immobilie		Schiffsbeteiligung	
Gezahlte Beiträge:	1.000.000 €	Verkehrswert:	1.000.000 €	Beteiligungssumme:	1.000.000 €
Steuerwert (66 %):	666.667 €	Steuerwert (50 %):	500.000 €	Steuerwert (40 %):	400.000 €
pers. Freibetrag:	- 205.000 €	pers. Freibetrag:	- 205.000 €	Freibetrag für	
zu versteuern:	= 461.667 €	zu versteuern:	= 295.000 €	Betriebsvermögen:	- 225.000 €
					= 175.000 €
				Bewertungs-	
				abschlag (35 %):	- 61.250 €
					= 113.750 €
				pers. Freibetrag:	- 205.000 €
				zu versteuern:	= 0 €